



welchem die Einwilligung der Regierung bei Sicherung des Pensionsanspruches erwirkt wurde.

Die in Disposition verbrachte Zeit jedoch kann nur in jenem Falle angerechnet werden, wenn der zur Disposition Gestellte auch in dieser Eigenschaft factisch gebietet hat, wenn der Suspendirte für unerschuldigt erklärt wurde, und die Urlaubzeit, wenn sie ununterbrochen nicht mehr als ein Jahr betrug.

§ 10. Die Dauer der Dienstzeit ist nach der bürgerlichen Zeitrechnung zu bestimmen. Für jeden einzelnen Feldzug jedoch, an welchem der Beamte, Minderbedienstete oder Diener in einem bei der gemeinsamen Armee, Kriegsmarine oder Honobdschaft geleisteten Dienste theilgenommen, ist zu seiner Dienstzeit ein Jahr (Kriegsjahr) hinzuzurechnen, möge er nun in dem betreffenden Feldzuge vom Anfang bis zu Ende durch allerhöchsten Kriegsbefehl als Feldzug, beziehungsweise Kriegsjahr erklärt wird, und der Betreffende bei einem Truppenkörper dient, auf den diese Begünstigung ausgedehnt worden. Zwei oder mehrere auf ein und dasselbe Kalenderjahr fallende Feldzüge vermehren die Dienstzeit nur mit einem Jahre.

§ 11. Bei Kriegsgefangenen wird nur jenes Jahr als Kriegsjahr gezählt, in welchem sie in Gefangenschaft gerieten; längere Zeit während Kriegsgefangenschaft wird nur als eine einfache Dienstzeit in Betracht gezogen.

§ 12. Bei Bemessung der Pensionen von während eines Feldzuges Kriegs- und dienstunfähig gewordenen Beamten, Minderbediensteten oder Dienern ist den Umständen entsprechend die vortheilhaftere Militär- oder bürgerliche Versorgungsnorm in Anwendung zu bringen und ist die höhere Bezahlung als Basis der Berechnung zu nehmen, aber früher ist durch eine Subarbitrations-Commission die Dienstunfähigkeit zum Kriegs- und Civildienste, entsprechend dem G. A. LL: 1875, § 8) zu welcher Untersuchung auch der zu diesem Zwecke vom Ministerium des Innern entsandete Civilarzt einzuladen ist. Von der Pension eines solchen Beamten, Minderbediensteten oder Dieners werden die Bezüge von der gemeinsamen oder Honobds-Armee nur von der Pensionsgebühr nach der einzurechnenden Militär-Dienstzeit (G. A. LL: 1875, § 8) befreit. Die Pensionen eines solchen Beamten, Minderbediensteten oder Dieners, welche als kriegsdienstuntauglich, aber für fähig befunden wurden, Civildienste zu versehen, befreit ausschließlich den Civil-Pensions-Gesetz. Den Verwundungsbeitrag bezieht derselbe zu Lasten der Dotation der gemeinsamen oder Honobds-Armee und dieser ist weder in seiner Bezahlung noch in seiner Pension einzurechnen.

§ 13. Bei Feststellung des zum Schlusse des Dienstes bezogenen Einkommens sind in Betracht zu nehmen: a) die systemisirte Bezahlung, der Sold oder Lohn; b) der als Ergänzung der früheren höheren Bezahlung, Soldes oder Lohnes bezogene Ergänzungs-(Personal-)Beitrag; c) der als gleich mit der Bezahlung (Sold oder Lohn) zu betrachtende und nicht ausschließlich während der Dauer der amtlichen Wirksamkeit eingeräumte Personalbeitrag; d) der einen ergänzenden Theil der Bezahlung (Sold oder Lohn) bildende Altersbeitrag; e) der im Dienst-normale oder mit separaten allgemeinen Verfügungen festgestellte allgemeine und nicht locale Werth des als ein Theil der Bezahlung, des Soldes oder Lohnes in natura ausgefolgten Deputates, außer wenn bezüglich solcher Naturalbezüge entweder als allgemeine Norm oder im Ernennungsdecret ausgesprochen ist, daß diese in die Pension nicht einzubeziehen sind, und schließlich die Bezüge nach Medaillen.

§ 14. Solche Bezüge, die Jemand nicht aus der Staatscasse oder aus den unter deren Manipulation stehenden Fonds bezieht, ferner die Functions-, locale Beamten- oder Zehnerungs-Zulagen, Quartiergehälter, Gratiawohnungen und Bodenwerth, Holzpreluten, Reize, Tagesdiäten, Pferdehaltung, Dienerschaft, Beleuchtung, und Kanzleiauswale, Lehrgelübten, sowie im Allgemeinen alle jene Bezüge, welche lediglich mit Rücksicht auf den Dienst für gewisse Leistungen bewilligt sind, endlich Prämien, Dividenden, Provisionen, Verkaufs- oder Einkaufs-Provisionen u. dgl. — sind bei der Feststellung des als Grundlage der Versorgung dienenden Einkommens unberücksichtigt zu lassen.

§ 15. Die Versorgung ist immer in vollen Gulden festzustellen und sind bei der Fixirung die Theilbeträge bis zu einem halben Gulden wegzulassen, über einen halben Gulden als ganzer Gulden anzunehmen.

§ 16. Nach Feststellung der ein- für allemal geltenden Vertheilung in dieselbe sofort flüssig zu machen und auszubezahlen; die ständigen Verfügungen sind dagegen am Ersten des Monats flüssig zu machen und auszubezahlen in anticipativen Monatsraten, und zwar von jenem Tage gerechnet, an welchem der Rechtstitel für dieselben giltig wird und sie sind am Ende jenes Monats einzustellen, in welchem ihr Rechtstitel aufgehört hat.

§ 17. Die Versorgungsberechtigten haben um Geltendmachung ihrer diesbezüglichen Ansprüche während eines Jahres vom Eintritte ihres Rechtstitels an gerechnet, bittlich einzuschreiten. Nach Ablauf des Jahres erlischt der Anspruch auf die ein- für allemalige Vertheilung gänzlich, der Anspruch auf die ständige Versorgung jedoch kann erst von dem auf die Einreichung folgenden Monate angefangen geltend gemacht werden.

§ 18. Der Genuß der ständigen Verfügungen ist innerhalb des

eigener Kraft wollte er hinausstreben, arbeiten und kämpfen, bis eines Tages die Welt, welche ihn jetzt nicht kennen wollte, die ihn nicht verstanden hatte, dann staunend sah, wie er — ohne ihrer zu bedürfen — hinaus gelangt war, hoch genug, um ihr von dort zurufen zu können: „Sieh' her, das ist der Mann geworden, dem Ehre über Gold ging, was Du ihm zum Vorwurf machtest — jetzt hat er Gold und Ehre — durch Ehre!“

Wie gesagt, es lag etwas Krankhaftes, Ueberreiztes in diesem Alles beherrschenden Gedanken und Rudolf vergaß darüber, daß es doch noch Menschen auf dieser Welt gab, die ihm gern, soviel in ihren Kräften stand, geholfen hätten, wenn er selbst es nur gemollt hätte, aber wie er einst die Sorglosigkeit zu weit getrieben, so ging er jetzt zu weit im Rückschlag — er war nicht gerecht in der Beurtheilung der Sachlage und seiner selbst. Daß er großmüthig und recht gehandelt, war im Impuls seiner edel angelegten Natur geschehen, aber — daß man dies nicht so anerkannte, daß das Schicksal ihm nicht in Folge dessen von selbst entgegenkam, wie stets, das war ein Stachel, welcher unbewußt dem Kind des Glückes im Herzen steckte und es mit Bitterkeit erfüllte.

So wechselte seine Stimmung zwischen Jugendumuth und Trost, Hoffnung und Muthlosigkeit hin und her, bis endlich die Läuterung geschah, ohne daß er selbst es wußte, weil noch die harte Schichte von Bitterkeit und Sorge es ihm verdeckte. — Mit dem Studiren und Vorwärtskommen ging es freilich langsam, sehr langsam nur voran, aber es gab doch Stunden, wo er an seinem bis dahin nur brachgelegenen Talente nicht verzweifelte. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— Warum haben so Wenige ein Gewissen? Weil es zu bequem zu erlangen ist: Man macht sich jetzt aus Nichts ein Gewissen. Der Franke Dovidl: Ihr Mittel hat nichts gebrungen. — Arzt: Zeigen Sie mal mein Rezept (sieh es) Aha, ich habe mich da verschrieben. — Der Franke Dovidl: Daß wir verschreiben, verschreibt er sich!

Gebietes der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht an den Ort gebunden; außerhalb der Grenzen der Monarchie ist jedoch eine besondere Erlaubnis des Ministers erforderlich für diesen Genuß sowie für den der Erziehungsbeiträge im Auslande befindlichen Kinder.

§ 19. Die Auszahlung der ständigen Verfügungen des Rechtsmaßregeln zur Constatirung des unveränderten Fortbestehens des Rechtstitels und der gesetzlichen Bedingungen gebunden, welche im Verordnungswege festgesetzt werden. — Die Auszahlung der Verfügungen im Auslande Verweilender kann auch an besondere Vorsichtsmaßregeln geknüpft werden. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 3. December.

Der Budget-Generaldebatte vierter Tag begann, nachdem Albert Szentkiralyi unter großen Complimenten für den Minister-Präsidenten seine Ansichten über die eigene ungarische Armee ein wenig modificirt hatte, mit der Erwähnung Julius Juszt's, eines jüngeren Mitgliedes der äußersten Linken, den die gute Stadt Matos an Stelle Georg Szell's, des Schrecklichen, in das Abgeordnetenhaus gesandt. Offenbar hat die Unabhängigkeits-Partei einen guten Tausch gemacht, denn der Redner wußte sich, nachdem er das erste Parlamentsstieber überstanden, durch die gebildete Form seines Vortrags und durch die geschickte Gruppierung seiner Anklagen gegen den Minister-Präsidenten ein Auditorium zu erobern, wie es der arme Georg Szell seligen Angebens niemals befehlen.

Sodann erhob sich Ladislaus Lufacs, um die Trugschlüsse zu entkräften, welche die Redner der Opposition aus den Ergebnissen der Schlussrechnungen gezogen. Bei der stündlichen Bewandtheit, die dieser Abgeordnete in den Labrinten unserer Schlussrechnungen besitzt und bei seiner seltenen Gabe, die verworrensten Ziffernverhältnisse in klarer und übersichtlicher Weise darzustellen, braucht es wohl nicht besonders gesagt zu werden, daß ihm dies auch vollkommen gelang; hingegen verdient die warme, fast enthusiastische Anerkennung, mit welcher die gesamte Rechte diese verdienstliche Rede aufnahm, ganz besonders constatirt zu werden.

Der nächste Redner war Johann Gruber, von der antisemitischen Couleur der äußersten Linken, der denn auch die Gelegenheit wahrnahm, seinen „nächsteren“ Antisemitismus zu begründen. Er that dies mit jener Zungenfertigkeit und mit jener simulirten Leidenschaftlichkeit, die zu den gefährlichsten Eigenschaften dieses Staatsmannes von Volksgenaden gehören. Seiner doppelten Parteilichkeit entsprechend, erklärte er sich auch sowohl für den Ungarn'schen wie für den Andreankov'schen Beschlußantrag und nahm dafür auch den Dank und die Glückwünsche beider Parteien entgegen.

Nach dem einmündigen trommelerschütternden Geschrei that es wohl, in Atos Bóthy den geschulten und geistvollen Parlamentarier von ehedem begrüßen zu können, der Aufmerksamkeit genug besitzt, sein Valentium in Finanzsachen einzusetzen und sich daher auf eine Kritik der öffentlichen Zustände zu beschränken, um sein Mißtrauen gegenüber der Regierung zu motiviren.

Nachdem noch Gostonyi von der äußersten Linken eine Weile lang gegen das Budget declamirte, ergriff als letzter Redner Graf Stefan Keglevich das Wort, dessen Rede die Erwartungen recht fertigte, die von verschiedenen Seiten dem Debat dieses Abgeordneten entgegengebracht wurden. Graf Keglevich führte sich mit einer Vertrauens- und Umgebung für die Regierung ein, worauf er in großen Zügen das Programm einer practischen ungarischen volkswirtschaftlichen Politik entwickelte, deren auf die Landwirthschaft bezüglichen Theil anlässlich der Verhandlung des Ackerbau-Ministeriums des Nächstern auszuführen er sich vorbehielt. Für heute beschränkte er sich darauf, auseinanderzusetzen, daß wir vielleicht noch Jahrhunderte lang ein ackerbaureißendes Land bleiben müssen. Um als solches gedeihen zu können, müßten wir eine intensive Landwirthschaft und Bodenverbesserungen einführen und einen landwirthschaftlichen Credit schaffen. Beides ist nur auf dem Wege der Association möglich.

Zuletzt besprach der Redner die landläufigen Schlagworte „liberal“ und „conservativ“ und bekante sich selbst, auf die einschlägigen in der Adreßdebatte vorgekommenen Aeußerungen Balthasar Horvath's und Graf Apponyi's reflectirend, als Liberaler von reinem Wasser und als entschiedenen Feind jeder retrograden Bewegung und reactionären Richtung. Als intransigentem Liberaler kann er nur darüber lächeln, wenn Graf Apponyi sagt, daß der Liberalismus, der doch die Sache der ganzen Menschheit vertritt, sich auf die Höhe nationaler Aufgaben erheben möge.

Auf die gestrigen Ausführungen Grünwald's reflectirend, sagte Redner, daß die Regierung im Lande nur eine staatliche, keine nationale, aber eine nationale Politik machen dürfe, denn eine nationale Politik hieße Nationalitäts-Politik und eine solche, die mit anderen Worten Magyarisirung hieße, dürfe nicht Aufgabe des Staates sein. Nur durch den Einfluß unserer culturellen Suprematie dürfen wir auf die Nationalitäten einzuwirken suchen. Die durch praktische Pointen gewirzte Rede machte auf allen Seiten des Hauses fröhlichen und hörbaren Eindruck.

Inland.

Budapest, 3. December. Das „Budapester Tagblatt“ erhält folgende Mittheilungen: „Der gegenwärtige Handelsminister Graf Paul Széchenyi, der in seiner gegenwärtigen Stellung nicht all das fand, was er zu erwarten berechtigt zu sein glaubte, ist in überraschend kurzer Zeit seines Postes entsetzt worden und wird den ersten Anlaß benützen, um dem Chef des Cabinets seine Demission zu geben. Eine solche Gelegenheit scheint sich in kürzester Zeit zu bieten, denn sehr hervorragende Freunde des Ministers wollen denselben zum Präsidenten des Bodencreditinstituts wählen, welche Stelle seit dem Tode des Grafen Melchior Lónyay verwaist ist. Der Ministerpräsident hat von diesen Plänen und Absichten Kenntnis und seinerseits bereits Dispositionen getroffen. Für den Fall, daß Graf Paul Széchenyi zum Präsidenten des Bodencreditinstituts gewählt werden und seine Demission geben sollte, wird der gegenwärtige Communicationsminister Baron Gabriel Kemény Handelsminister, der Bruder des Ministerpräsidenten, Graf Ludwig Tisza, aber Communicationsminister werden. Bekanntlich haben die beiden letztgenannten Politiker dieselben Postes entsetzt schon früher befehlen.

Agram, 3. December. Die kroatischen Abgeordneten im ungarischen Reichstage, welche von Budapest abwesend sind, wurden vom Präsidenten Bukotinic telegraphisch eingeladen, sich in Budapest einzufinden. In Folge dessen begeben sich morgen Kreftics und Baron Jivkovic nach Budapest, um an den Besprechungen des kroatischen Clubs theilzunehmen. — Die „Agramer Zeitung“ bespricht den Vortrag Rieger's über das Verhältniß der Czechen zu Ungarn und empfiehlt die practische Politik der Czechen zur Nachahmung für Kroaten. Die Czechen würden bei allem Wohlwollen für Kroaten kein einziges czechisches Interesse für dasselbe opfern. Wenn den Höhen die Verständigung mit Ungarn frommt, so gelte dies in noch höherem Maße für Kroaten, dessen Schicksal nicht durch die Sympathien und die Unterstützung der verwandten slavischen Stämme entschieden werden wird.

Wien, 2. December. Die österreichisch-ungarische Zollconferenz hatte heute Mittags unter Vorsitz des Sectionschefs Szegedy eine

mehrstündige Beratung, in welcher die Feststellung eines Entwurfes der Instruktionen für die demnächst beginnenden Vertrags-Verhandlungen mit der Regierung Griechenlands in Angriff genommen wurde.

Ausland.

Berlin, 2. December. Die Commission der weisafrikanischen Konferenz verwies den Entwurf der Schiffsfahracte betreffs des Kongo behufs Vornahme der redactionellen Arbeiten an eine Subcommission, welche aus den Vertretern Deutschlands, Frankreichs, Englands, Portugals und Belgiens besteht. Der Vertreter Belgiens, Lambremont, wird bis übermorgen der Commission über die Arbeiten der Subcommission Bericht erstatten. — Das Feindiner der Kaufmannschaft zu Ehren der Mitglieder der Kongo-Conferenz nahm einen äußerst glänzenden Verlauf. An demselben nahmen sämtliche Botschafter, Gesandte und fast alle Conferenz-Mitglieder und Andere, insgesamt 94 Personen theil.

Paris, 2. December. In der heutigen Sitzung der Zolltarif-Commission setzte der Ackerbau-Minister die Gründe der Erhöhung des Einfuhrzollses für Getreide auf 2 Francs 60 Cent. auseinander und erklärte, daß dies das Maximum sei, welches seiner weiteren Erhöhung mehr fähig, wohl aber, sobald es die Verhältnisse gestatten, herabgemindert oder aufgehoben werden solle. — Den Vorstellungen gegen die Erhöhung auf fremdes Getreide dürfte keine Folge gegeben werden. Die Regierung wird zwar eine Erhöhung von 2 Francs 60 Cent. vorschlagen, allein es macht sich in der Kammer die Stimmung für eine Erhöhung von 3 Francs 75 Cent., gleich der Höhe des deutschen Eingangszollses, geltend.

London, 2. December. Im Unterhause erklärte Gladstone, es sei wenig Hoffnung vorhanden, das Resultat der ägyptischen Finanzlage dem Parlamente vor der nächsten Vertagung mittheilen zu können, da noch die kleineren Mächte zu consultiren und die Änderungen des Liquidationsgesetzes auszuarbeiten wären.

Konstantinopel, 2. December. Die Pforte erhielt officielle Nachrichten, daß eine französische Fregatte in der Bai von Tadjura erschienen ist und französische Truppen in dem Namen Frankreichs in Besitz genommene Stadt Tadjura besetzten. Letztere Stadt kam unter Ismail Pascha unter Egyptens Herrschaft, wurde aber kürzlich geräumt. Die Pforte, welche die Souveränität über die ganze Somali-Küste beansprucht, wird eine Protestnote in Paris übergeben lassen. Gerücheweise verlautet, sie beabsichtige überdies den Fall auf der Berliner Conferenz zur Sprache bringen zu lassen.

Statut

über das Gewerbe der Dienstvermittlung und Dienstbotenplacirung in Hermannstadt.

(Angenommen in der Sitzung der Stadtvertretung am 1. December 1884.)

§ 1. Zur Ausübung des Gewerbes für Dienstvermittlung und Dienstbotenplacirung kann ein Individuum, das der Behörde als eine unmoralische Person bekannt ist, keine Concession erhalten.

§ 2. Im Bereiche der Stadt Hermannstadt werden zur Eröffnung des Gewerbes für Dienstvermittlung und Dienstbotenplacirung 3 Concessionen ertheilt.

§ 3. Der Inhaber des Geschäftes für Dienstvermittlung und Dienstbotenplacirung ist verpflichtet, außer der im § 21 des G. A. XVII: 1884 normirten Concessionstaxe per 10 fl. noch eine Gebühr von 10 fl., ferner eine Caution von 300 fl. in Baarem oder als Caution acceptirbaren Werthpapieren vor Ausfolgung der Gewerbeconcession in die Stadtcassa zu erlegen. Diese Caution ist bei Auflassung des Gewerbes 14 Tage nach Rücklegung der Gewerbeconcession an den Cautionseleger auszufolgen.

§ 4. Im Geschäftsbüro ist ein behördlich festgesetzter Preistarif affigirt zu halten.

Die nach dem Preistarif festgesetzte Gebühr ist binnen 8 Tagen nach dem factischen Antritte des Dienstes fällig.

Die Gebühren, deren Einhebung gestattet ist, sind vorläufig auf die Dauer eines Jahres wie folgt festgelegt:

Table with 3 columns: Category, fl., fr. It lists fees for various services like 'Für Dienstmägde, Stubenmädchen und Hausknechte' and 'Für Lehrlinge'.

Außer der Vermittlungsgebühr ist der Geschäftsinhaber berechtigt, von jeder seine Vermittlung in Anspruch nehmenden Person bei der Anmeldung eine Einschreibgebühr von 5 fr. einzubeheben, wogegen er verpflichtet ist, der Partei über die erfolgte Einschreibung eine schriftliche Bestätigung auszufolgen.

Wehr als die in diesem Tarife festgesetzten Gebühren einzubeheben, ist verboten.

§ 5. Der Geschäftsinhaber muß ein ordentliches Buch führen. Form, Eintheilung und Inhalt dieses Buches ist folgende:

Table with 7 columns: Name, Zahl des Dienst- oder Arbeitsbuches, Bezeichnung, Tag, an welchem sich der Beschäftigte gemeldet hat, Name, Wohnung, Tag der Einbindung, Eingehobene Gebühren für die Vermittlung resp. Dienstbeschaffung. It details the required book for service intermediaries.

§ 6. Das Geschäft, sowie die Geschäftsbücher können von der Polizeibehörde wann immer untersucht werden.

§ 7. Die Vermittlung von Dienstboten ohne Dienstbuch, Gewerbegehilfen oder Fabrikarbeiter ohne Arbeitsbuch, oder überhaupt von Beschäftigung suchenden Leuten ohne gehörige Ausweis-Documente ist verboten.

§ 8. Der Geschäftsinhaber ist verpflichtet, sich über das sittliche Betragen des sich bei ihm meldenden Individuums Kenntnis zu verschaffen und den Einbinger hieron getreulich zu verständigen. Die Ver-

mittlung anderer als in diesem Statut angegebenen Dienste, namentlich die Vermittlung von unstiftlichen Beschäftigungen ist strengstens verboten.

§ 9. Es ist verboten, bereits eingedungene Individuum anderwärts zu verdingen, oder an einen andern Dienort zu verlocken, oder einem ohne Entlassung sich Entfernenden einen Dienst zu verschaffen.

§ 10. Der Geschäftsinhaber ist verpflichtet, jedem sich bei ihm meldenden und gehörig legitimierten Individuum, ohne Wahl der Person, eine Stelle zu vermitteln.

§ 11. Der Geschäftsinhaber ist verpflichtet, seine Geschäftslocalitäten rein zu halten.

§ 12. Jeder Geschäftsinhaber, der die Bestimmungen gegenwärtigen Statutes übertreft, ist von der Gewerbebehörde mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. zu belegen. Auch kann gemäß § 155 G.-A. XVII: 1884 die Berechtigung zur Dienstbotenvermittlung für bestimmte oder unbestimmte Zeit demjenigen Geschäftsinhaber entzogen werden, bei welchem sich solche Thatsachen ergeben haben, die ihn vom Standpunkte der öffentlichen Moral oder der öffentlichen Sicherheit als persönlich unverläßlich erscheinen lassen.

§ 13. Diejenigen, welche das Gewerbe der Dienstvermittlung und Dienstbotenplacierung auf Grund einer vor dem 1. October 1884 erworbenen Concession betreiben, sind gleichfalls verpflichtet, die Bestimmungen gegenwärtigen Statutes zu befolgen. Neue Concessionen werden jedoch nur dann erteilt, wenn die im Bereiche der Stadt Hermannstadt bestehenden die vorgeschriebene Anzahl nicht überschreiten.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 5. December

— Se. k. und apostolisch kön. Majestät geruhten allergnädigst zu gestatten, daß der ö. o. Professor der Klausenburger Universität, Dr. August Kaniz, den kais. russischen Sanct Annen-Orden 3. Cl. annehmen und tragen dürfe.

— Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat den bei der Kolozsmonostorer landwirthschaftlichen Lehranstalt in Verwendung stehenden Adjuncten Béla Lejsseny zum Hilfslehrer bei der Ackerbauhochschule in Rimokombat provisorisch ernannt.

— Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die ordentlichen Lehrerinnen der Brooser Staats-Elementar-Mädchenschule, Stella Molnar, Julie Mózes und Irma Pataty, in ihrer gegenwärtigen Anstellung endgiltig bestätigt.

— Die Satzungen des Selbsthilfs-Vereines der Newsebescher Eisenwerksarbeiter sind vom k. ung. Ministerium des Innern unter Zahl 65521 l. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen worden.

— Die Klausenburger Advocatenkammer gibt bekannt, daß am Curator der Kanzlei des verstorbenen Loidaer Advocaten Emerich K. Nagy ernannt wurde.

— (Verzeichniß der Viralisten) des Hermannstädter Comitats-Ausschusses für das Jahr 1885: Miron Roman, griech.-or. Erz-bischof, Hermann Johann, Privatbrauer, Mendrich Wilhelm, Kaufmann, Baron Hofensfeld Ludwig, Privatier, (Wien). György Stefan, Abt. Dr. Teufel Daniel, Superintendent, Radnotjov Gabriel, l. k. Rittmeister, Keszler Johann, Fleischauger, Baron Salmen Edmund, Ministerialrath, (Budapest). Zeibig J. F., Kaufmann, Binder Gustav, Apotheker, (Heltau). Unterer Josef, Salamisfabrikant, Müller Alfred, Privatier, Reichenberger A. Friedrich, Kaufmann, Sill Victor, Advocat, Dr. Simonis Ludwig, Arzt, (Mühlbach). Jikeli Karl Friedrich, Kaufmann, Borger Samuel, Advocat, Herbert J. Michael, Sparcassadirector in Pension, Conrad Gustav, Förster, Wittstock Heinrich, Farmer, (Heltau). Dr. Schumann Hermann, Arzt, Michaelis Julius, Farmer, (Alzen). Schenker Georg, Spiritusfabrikant, Roth Josef, Advocat, (Mühlbach). Guttern Franz, Waisensschultheißer, Rochus Friedrich, Fleischauger, Maya Johann, Hausbesitzer, Müller Karl sen., Apotheker, Ferdinber Sigm., Kaufmann, Jekel Michael, Advocat, (Kreuzmarkt), Hanneheim Stefan, Advocat, Preza Johann, Deconom, Gzifeli Friedrich sen., Kaufmann, Baumann Friedrich, Kaufmann, Jauernig Karl, Kaufmann, Henrich Karl, Polizeidirector i. P., Schuster Karl, Niemer, Dr. Remes Johann, Advocat, Hochmeister Adolf, Sectionsrath, (Wien). Dr. Kraffer Karl, Arzt, (Mühlbach). Hunagel Wilhelm, Arzt, Rabbeo Michael, Banquier, Rabbeo Peter, Banquier, Schuster Johann Georg, Fleischauger, Brudner Wilhelm, Advocat, Sonnenstein Michael, Verwaltungsrath, Practicant, Rubinstein M. Samuel, Sodium-Fabrikant, Liebhardt Michael, Deconom, (Reppendorf), Henrich Friedrich, Fleischauger. (Schluß folgt).

— (Ungarischer Lesabend.) Im Musikvereinssaale hielt vorgestern Abend Herr P.-J. Professor Geza Mike einen dreiviertelstündigen populärwissenschaftlichen Vortrag über die Eigenschaften und Wirkungen des Schalles und in Verbindung damit des Tones vom physischen, psychologischen, physiologischen und ästhetischen Gesichtspunkte. In leichtfaßlicher Weise und möglichst gedrängter Kürze lieferte der Vortragende einen Umriss von der oscillatorischen Bewegung, den fortschreitenden Schwingungen, den dadurch erzeugten Wellen, der Verdichtungs- und Verdünnungswelle, der Schallwelle, der Klangfarbe der Töne im Gesang und in der Musik, sowie der fortschrittlichen Entwicklung der Kunst bei Verwendung des Tones in der polyphonen Musik. Lebhafter Beifall lohnte am Schluß den Vortrag.

— (Schulbau.) In Folge des am 10. October d. J. ausgeschriebenen Concurses für den Bau einer rumänischen Mädchenschule mit acht Classen und einem Internat sind bis am 30. November neun Baupläne eingereicht worden. Dieselben sind in der Kanzlei des Vereines für rumänische Literatur und Bildung, Mühlgasse Nr. 8, bis 10. December für Sachverständige zur öffentlichen Ansicht ausgestellt und können täglich von 10—1 Uhr daselbst eingesehen werden.

— Die „Tribuna“ vom 3. d. Nr. 177 enthält einen Leitartikel, in welchem die Nothwendigkeit betont wird, daß die Rumänen sich solidarisirten ihrer jungen Leute annehmen müssen, welche etwas gelernt haben, damit diese nicht nöthig sind, nach Rumänien auszuwandern und dort ihr Brot zu suchen. Hierauf theilt die „Tribuna“ zwei Schreiben mit: Das erste derselben ist an Se. Excellenz den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Kalnoth, gerichtet und unterschrieben „Ein Rumäne aus Siebenbürgen.“ Anlaß zu diesem Schreiben hat die Aeußerung des Grafen Kalnoth in den Verhandlungen der Delegation gegeben, daß er sich über die Haltung einiger aus dem ungarischen Vaterlande ausgewanderten rumänischer Agitatoren in Rumänien nicht vorthellhaft äußern könne. In dem Briefe wird dem Grafen Kalnoth gesagt, daß die Schuld der Agitation nicht in den ausgewanderten jungen Leuten, sondern darin liegt, daß diese nöthig sind, aus Oesterreich-Ungarn auszuwandern.

Das zweite Schreiben rühmt von dem ehemaligen Fogaraser Advocaten und nunmehrigen Emigranten Nicolaus Densuffianu her und ist an den Ministerpräsidenten Tiba gerichtet. Der Gegenstand dieses Schreibens ist eine Bekwerbe Densuffianu's darüber, daß seine Druckschrift „die Revolution Hora's“ an der siebenbürgischen Grenze von dem Zollamt am Predial confiscirt wurde.

— Aus Neuhmarkt, 4. d. M., wird uns geschrieben: Die Einhebung der l. Steuern, der Stempel- und Rechtsgebühren wird in unseren Gemeinden mit aller Strenge bewirkt. Bekanntlich zahlen unsere Leute mit besonderer Vorliebe die öffentlichen Steuern und Gebühren und haben sie bis jetzt ohne Gefährdung ihrer Ehre gezahlt. Das zur Neige gehende Jahr, in dem der Jupiter Pluvius mit seinen Satrapen mit aller Strenge domirt hat, ist in seinen Ernte-

Resultaten ein prononciert schlechtes gewesen, denn die Fruchternte ist wenig günzlich ausgefallen und auch nur in den auf der Ebene gelegenen Gemeinden, während in den Gebirgsgemeinden Pojana, Sinna und Rodt der Roggen und der Hafer heuer gar nicht zur Reife gelangt, so daß dieselben grün als Futter abgemäht wurden. Die hier bei uns eine Hauptnahrung bildenden Kartoffeln sind fast nicht gerathen, und auch die, welche hier und da zur Reife gekommen sind, in Folge der vielen Regen nicht gesund und verfaulen deshalb sehr stark. Die Kulturgernte und die Weinlese sind schlecht ausgefallen, so daß viele Deconomen jetzt schon auf den Ankauf von Kulturug angewiesen sind. In Toporcea ist der Kulturug nebst der schlechten Fruchternte gar nicht reif geworden und mußte grün eingeschnitten werden.

Das Ergebniß der Weinlese war ein sehr geringes in quantitativer Beziehung und die Trauben sind durchschnittlich sauer gewesen, so daß viele Weinproducenten den wenigen Wein, sauer wie er war, nach Hermannstadt führen und daselbst fast um einen bagatellen Preis verkaufen mußten, um ihre Steuern zahlen zu können, denn die Steuer-Execution wird mit allen strengen Mitteln des Gesetzes geführt, gegenwärtig außer den ordentlichen Gemeinde-Executions-Organen noch durch zwei Staats-Executoren. Von mehreren Gemeinden wurden die Pfänder auf den Wochenmarkt nach Neuhmarkt geführt und wieder zurückgeführt, weil dieselben Niemand kaufen wollte. Eine traurige Erscheinung dies für unsere Gemeinden, ein Beweis, daß die Steuerfähigkeit auch in Folge der fortwährenden Erhöhung der Steuer und des allgemeinen Aufschlages und des geringen Erwerbes sehr abgenommen hat. Wenn nun die Leute jetzt zum Theile ihre Steuern nicht zahlen können, was werden sie machen in den nächsten Quartalen des kommenden Jahres, wo der Landbauer im Winter fast gar keinen Erwerb hat? Vielleicht können wir uns trösten, daß das Jahr 1885 ein fruchtbares werden wird, so daß die Landwirthe sich in diesem Jahre erholen könnten. Gott gebe es!

— (Schankregal-Verpachtung.) Am 13. d. erfolgt bei der Direction der Fogaraser l. ung. Staats-Geflüß-Domäne die Verpachtung des Schankregals in der Großgemeinde Fogaras für die Dauer vom 1. Januar 1885 bis 31. December 1890. Pachtlütige können die näheren Bedingungen aus der im Inseratentheile unseres heutigen Blattes enthaltenen hierauf bezüglichen Kundmachung ersehen.

— (Frequenz der Bergakademie in Leoben.) Für das erste Semester des Studienjahres 1884/85 wurden 156 ordentliche und 23 außerordentliche, zusammen 179 Hörer immatriculirt. Hievon entfallen 111 auf die Fachschule für Bergwesen und 37 auf die Fachschule für Hüttenwesen.

— (Die Bacillen-Königin.) In der Aufnahmekanzlei des Wiener Irrenhauses spielte sich am 29. v. eine herzbewegende Scene ab. Eine alte Frau brachte den Verstorbenen ihre wahnsinnig gewordene Tochter, die Hoffnung ihrer alten Tage. Fräulein Karoline P. war Lehrerin einer Mädchenschule und wohnte mit ihrer alten Mutter in Währing. Seit einiger Zeit war sie in ihrem Wesen immer verschlossener, weniger mittheilbar als früher und in auffälliger Weise isolirte sie sich von ihren Berufsgenossinnen. Auch zu Hause fiel ihr Benehmen der alten Mutter auf, und wenn diese des Nachts aufwachte und ihre Karoline noch bei der Arbeit zwischen Zeitungen und Büchern fand und sah, wie dies oft bis zum Morgen währte, da erkräftete sie wohl in ihrem Herzen; sie wußte, daß diese Ueberbürdung ihre Tochter aufreibe. Unter solcher aufreibender Thätigkeit des Geistes senkte sich allmählig der finstere Schatten ewiger Nacht um ihre Sinne, und der Bacillenkrieg, den unsere gelehrten Pathologen entzünden, ward ihr zur Wahnidee und brachte ihr die Vorstellung bei, sie sei die Königin der Bacillen. An den Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien schrieb sie Gedächtnis, ganze Abhandlungen über die Bacillen-Theorie, bekämpfte die Ansichten Koch's und erzählte in einem ihrer Briefe, wie sie eigentlich unserem berühmten Pathologen Professor Stricker bei der Aufstellung einer in einer tuberculösen Lunge enthaltenen Bacillenherde entronnen sei, gerade im Momente, als er im Begriffe war, verberend in ihr Königreich einzudringen. Professor Stricker — erzählt sie — sei gerade dabei gewesen, die in dem erwähnten Lungengewebe entdeckten Bacillen durch die Einwirkung einer zersetzenden Flüssigkeit zu vernichten, als sie stehend ihre Stimme erhob und ihn bat, gegen die Bekanntgabe eines Arcanums der Bacillen im lebenden Organismus zu verzichten — ihr königliches Leben zu schonen. Professor Stricker hatte Mitleid, schenkte ihr das Leben, sie aber entließ aus dem Laboratorium. Als gute Christin wende sie sich nun an den Herrn Cardinal, um ihm das Geheimniß anzuvertrauen. Wohl wisse sie, daß durch die Bekanntgabe desselben auch ihre Tage gezählt seien, sie opfere sich aber gerne für die leidende Menschheit. Das Mittel heiße: Violetin. Um es zu erzeugen, müssen sämmtliche Säuren, welche die Chemie bietet (hier folgen eine Anzahl Namen) vereinigt werden, die dann, mit Ammoniak vermischt, Zahl und Tag in einer Kältemischung stehen müssen. Unter ewigem Kochen, Niederschlagen, Filtrationen, Verflüchtigungen käme endlich eine blaue Flüssigkeit zu Stande und dies sei das tödtende Violetin, das, von den Menschen inhalirt, auch die kleinste Bacille sofort zu vernichten im Stande sei. — Gestern brachte man die arme Lehrerin auf das Beobachtungszimmer des Irrenhauses.

— (Stierniemie im Bilde.) Der in Petersburg als Hofmaler ansässige Künstler Michael v. Zichy berichtet seinen Verwandten, daß er derzeit mit mehreren Colossalbildern beschäftigt sei, welche Scenen von den großen russischen Mandarinen darstellen werden. Sobald diese Arbeit beendet ist, wird der Künstler im Auftrage des Czars die Hauptmomente der Kaiserbegegnung von Stierniemie in einem Cyclus von Gemälden verewigen. Einige dieser Bilder sind für den kaiserlichen Palaß, andere für die kaiserliche Gemälde-Galerie bestimmt. Zichy war Augenzeuge der historischen Begegnung und fixirte die Einzelheiten derselben in mehreren Skizzen.

— (Feinliche Mißverständnisse.) Vor einigen Monaten fragte ein Gendarm im thüringischen Orte Rodach eine ihm bekannte Frau auf der Straße: Nicht wahr, Sie handeln mit Hefen? — Antwort: Ja. — Haben Sie eine Waage? — Nein, ich brauche keine! — Und beide gingen auseinander. Nach einigen Wochen erhält die Frau einen Strafbefehl wegen Nichtbeiführens einer Waage beim Hefenhandel. Nun rennt die Frau von dem bekannten Pontius zu Pilatus und es wird ihr gerathen, daß sie Einspruch erheben und sich „verhandeln“ lassen müsse. Bei der Verhandlung im Schöffengericht k. wird die Frau gefragt, ob sie mit Hefen handle? Antwort: Ja handle mit Hefen und brauche keine Waage dazu. Richter: Ich frage Sie, ob sie mit Hefen handle? Antwort: Ja, ich handle mit Hefen — Fertig! — Urtheil: 3 Mark Strafe! — Darob Jammer der armen Frau. Sie geht heim, erzählt ihr Mißgeschick und man laßt über das köstliche Mißverständnis. — Soll sie Berufung ergehen? — Nun, die erfordert Reiffeloten 10 bis 15 Mark. — Wohl oder übel wählt sie die geringste Strafe: Einen Tag Arrest, weil sie bei der Verhandlung versessen zu sagen, sie handle mit Hefen oder Töpfergeschir.

— (Die Cholera erloschen.) Der Eintritt der strengen Winterkälte hat heuer der europäischen Menschheit eine weit größere Wohlthat erwiesen, als das in sonstigen Jahren der Fall war. Die Hoffnung einiger medicinischen Autoritäten, daß der Winter die Cholera-epidemie zum Erlöschen bringen werde, hat sich nämlich glücklicherweise bewahrheitet, die Cholera ist auf dem ganzen Gebiete Frankreich's vollständig erloschen. Ein Kundtschreiben des französischen Premierministers Ferry weist die Vertreter Frankreich's bei den Mächten an, denselben dieses erfreuliche Ereigniß zu notificiren und gleichzeitig um die Aufhebung der Durantaine anzuflehen.

— (Wie Napoleon I. Kaiser wurde.) Ein Wahlscuriosum aus der Zeit Napoleon I. aus Akenau (Rheinland) findet sich im neuesten Heft der historischen Annalen für den Niederrhein, das weitere Verbreitung verdient. Bekanntlich wurde im Jahre 1804 in ganz Frankreich, wozu damals auch das ganze linke Rheinufer gehörte, eine Volksabstimmung für oder gegen das Kaiserthum Napoleon's veranstaltet, wobei auf die regelloseste Weise, mit List, Lüge, moralischem Zwang, Lockung und Drohung verfahren worden sein soll. Die Abstimmung war schriftlich, durch Einschreibung des Namens in öffentlich ausgelegte Listen, in eine Ja oder Nein überstrichene Liste. Ueber die Abstimmung in Akenau findet sich in dem Nachlasse eines Zeitgenossen der damals controlleur des contributions in Akenau war, Folgendes: „Ich muß hier doch von der Unsicherheit der Stimmlisten, wodurch Napoleon zum Kaiser gewählt wurde, Zeugniß geben. Es war im Messidor des Jahres XII, als sie auch in Akenau aufgelegt wurde. Der Maire Köller sagte seinem Secretär und Neffen: „Höre, Zübb, ob wir Ja oder Nein stimmen, ist für Napoleon gleich, er wird doch Kaiser; aber für mich und die Gemeinde ist es nicht rathsam, uns seinen Haß zuzuziehen; wir müssen also Ja stimmen. Nun aber wozu unseren armen Einwohnern und Bauern noch die Unruhe und Kosten machen? Du hast ja die Listen aller Hausväter, so mache das für sie kurz ab und schreibe flugs in die Colonne Ja alle ihre Namen. So geschah es und — Napoleon wurde Kaiser.“

— (Arme Witwen.) Es gibt Frauen, die ein ausgesprochenes Talent haben, ihre Männer zu überleben, natürlich ohne das geringste Zutun. Sie heiraten und werden Witwen, heiraten zu Trost dem Tode, daß eine Witwe, die wieder heiratet, es gar nicht verdient, Witwe zu werden, abermals und sind bald darauf wieder verwitwet denn je. Es scheint, daß schon ihr bloßer starker Wille zur Witwenchaft genügt. Forberke doch eine ähnlich beanlagte Dame einmal in Paris bei Lebzeiten ihres Mannes Friedrich Hebel erlichlich auf, sie zu heiraten. „Aber um des Himmelswillen, Madame, Sie sind ja vermählt!“ rief der Poet. „Das macht nichts,“ erwiderte die Schöne geföh, „sagen Sie ja, und ich bin morgen Witwe.“ Auch die Wiener Gesellschaft weist eine interessante Dame auf, die zur Witwe begabt. Als dieselbe sich vor Kurzem zum dritten Male verlobte, fragte sie ein Freund, dem der Name des Bräutigams entfallen war: „Bitte, gnädige Frau, wie heißt Ihr künftiger Seliger?“

— (Ein trauriges Nachspiel zur Londoner Lord-mayor-Schau) bildet der Verlust eines jungen Mädchens von 11 Jahren, von welchem eine der angehefteten Familien der griechischen Colonie in London betroffen wurde. Das Kind wurde im Gedränge von der Seite seiner Mutter gerissen und ist seitdem spurlos verschwunden. Der Umstand, daß das Mädchen reich gekleidet war, Schmuckgegenstände trug und ein „Taschengeld“ von fünfzig Pfund bei sich hatte, legt die Befürchtung nahe, daß das Mädchen, welches überdies nicht des Englischen mächtig ist, in unrechte Hände gefallen und zum Gegenstand eines Verbrechens geworden ist, welches kaum jemals aufgeklärt werden dürfte.

— (Muthige Mädchen.) Am 10. November, während der Lordmayor's-Procession in London, wurde daselbst einem Berichterstatter der „Times“ seine Brieftasche gestohlen. Der Mann bemerkte, was geschah, und rannte dem davoneilenden Gauner nach; viele Leute schlossen sich ihm an und zwei junge Mädchen, Roda und Kate Morris, ergriffen muthig den Dieb bei den Armen und hielten ihn trotz Gegenwehr fest, bis ein Constabler und der Beiholene zur Stelle kamen. Bei der am 27. November stattgehabten Verhandlung überreichte der Richter Mr. Pelham jeder der jungen Damen ein Geschenk von zwei Pfund Sterling, indem er artig meinte: „Für einen Blumenstrauß.“ Die schöne, achtzehnjährige Roda rief unter dem Jubel der Zuhörer: „Danke, mein Lord, allein ich kaufe mir lieber einen Muff!“

— (Man sucht einen Erzähler.) Folgende Annonce erscheint seit längerer Zeit in einem belgischen Journal: „Eine amerikanische Familie sucht einen Philologen, welcher die Aufgabe übernehmen soll, die schlechte Aussprache eines brasilianischen Papageis zu verbessern.“

— (Kellnerwitz.) „Nennen Sie das etwa ein Kalbscotelette, Kellner?“ fragt einer jener unwiderstehlichen Stagerjünglinge, wie sie nur das Westend hervorbringt, den Aufwärter eines Londoner Restaurants mit kaum ausgewachsenem Tenor, „sols“ ein Kalbscotelette, mein Lieber, ist ein Beleidigung für jedes selbstbewußte Kalb im ganzen Königreich Britannien!“ Der Gemahregelte läßt einen Augenblick beschnitten den Kopf hängen, zuckt dann tief bedauernd die Achseln und versetzt endlich in lauten demüthigter Entschuldigung: „Ich hatte wirklich nicht die Absicht, Sie zu beleidigen, Sir!“

— (Ein Wink an die Beamtenwelt.) Eine vorherrschend sitzende Lebensweise ist meist der Grund von Leber- und Hämorrhoidal-Leiden, Blutansammlungen u. s. f., gegen welche Moll's Seidlitzpulver mit sicherem Erfolge angewendet werden. In den Apotheken verlange man ausdrücklich Moll's Präparat.

**Original-Telegramm.**

Klausenburg, 4. December. (U. T.-C.-B.) Der Selbstbildungsverein der rumänischen Universitätslehrer, „Julia“, wurde wegen politischer Thätigkeit über Ordre des Ministers des Innern durch den Bürgermeister aufgelöst.

**Fremden-Liste**

Hotel Heubroner. E. Köfler, J. Hülfreich, Kaufleute, von Wien; M. Friedmann, Flechtensbänder, von Korbach; J. Wint, Kaufmann, von Prag. Hotel Kömlicher Kaiser. E. Wulfa, Oberlieutenant, von Kronstadt; K. Regius, Fabrikant, von Bonna.

**Budapester telegraphischer Börzen- und Effecten-Cours**

|                                  |        |                                  |        |
|----------------------------------|--------|----------------------------------|--------|
| Ung. Goldrente 6%                | 123.60 | Ungarische Brämien-Lose          | 119.50 |
| Ung. Goldrente 4%                | 96.10  | Zweifelfragungs- u. Segeel-Lose  | 117.-  |
| „ Papierenrente                  | 90.95  | Oester. Staatsanleihe in Silber  | 81.75  |
| „ Eisenbahn-Anleihen             | 145.-  | „ „ „ „ „ „ „                    | 82.75  |
| „ Oest. I. Emission St.-Dblig.   | 98.-   | Oest.-r. Goldrente               | 104.25 |
| „ „ „ „ „                        | 119.-  | 1869er Staats-Anleihen           | 135.50 |
| „ 1876er Staats-Dblig.           | 105.75 | Oest.-r.-ung. Nat.-Bant.-Actien  | 870.-  |
| „ Grundentlastungs-Dbligat.      | 100.50 | Ung. Credit-Bant.-Actien         | 309.75 |
| „ Grundentl.-Dblig. m. Verlos.   | 100.-  | Oester. Credit-Actien            | 306.30 |
| „ Temes-Banat. Grundentl.-Dblig. | 100.50 | „ „ „                            | 306.30 |
| „ detto mit Verlos. 41. 100.-    | 100.-  | R. l. Ducaten                    | 5.76   |
| „ Grundentl.-Dbligat.            | 101.50 | 20 Francs-Silber                 | 9.74   |
| „ „ „ „ „                        | 100.-  | 100 Mark Deutsche Reichsbank     | 60.15  |
| Ung. Reichsbant.-Dbligat.        | 99.50  | London (für dreimonatl. Wechsel) | 123.25 |

**Wiener telegraphischer Börzen- und Effecten-Cours**

|                                   |        |                                      |        |
|-----------------------------------|--------|--------------------------------------|--------|
| Ung. Goldrente                    | 123.75 | Ungarische Brämien-Lose              | 119.80 |
| 4percentige Goldrente             | 96.20  | Zweifelfragungs- u. Segeel-Lose      | 116.80 |
| 5percentige Papierenrente         | 91.05  | Oester. Staatsanleihe in Silber      | 81.85  |
| Ung. Eisenbahn-Anleihen           | 144.75 | Oester. Staatsanleihe in Silber      | 82.90  |
| Ung. Oest. I. Emission St.-Dblig. | 98.10  | Oester. Goldrente                    | 104.35 |
| „ „ „ „ „                         | 119.25 | 1869er Staats-Anleihen               | 136.10 |
| „ „ „ „ „                         | 106.-  | Oester.-ungarische Bankactien        | 307.-  |
| „ 1876er Staats-Dblig.            | 100.80 | Ungar. Creditbant.                   | 309.75 |
| „ Grundentlastungs-Dbligat.       | 100.25 | Oester. Creditactien                 | 306.30 |
| „ Grundentl.-Dblig. mit Verlos.   | 100.50 | R. l. Ducaten                        | 5.77   |
| „ Temes-Banat. Grundentl.-Dblig.  | 100.50 | 20 Francs-Silber                     | 9.74   |
| „ „ „ „ „                         | 100.25 | 100 Mark Deutsche Reichsbank         | 60.15  |
| „ Grundentlastungs-Dblig.         | 101.-  | London (für dreimonatl. Wechsel)     | 123.15 |
| „ „ „ „ „                         | 100.-  | Oester. Papierenrente 5%, Steuerfrei | 97.10  |
| „ Reichsbant.-Dbligat.            | 98.80  |                                      |        |

M. 3. 10451/1884.

[1064] 2-2

**Kundmachung.**

Im Sinne des §. 112 des XVII. G. A. ex 1871 wird hiemit bekanntgemacht, daß der Budget-Entwurf der Stadt Hermannstadt für das Jahr 1885 zusammengestellt ist und vom 2. December bis 17. December 1884 von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags bei der Expeditionsleitung dieses Magistrates eingesehen werden kann. Hermannstadt, am 1. December 1884.

Der Magistrat.

M. 3. 10445/1884.

[1061] 2-2

**Kundmachung.**

In Folge der Bestimmungen des §. 169 des XVII. G. A. ex 1884 sind:

a) für die Stadt Hermannstadt, b) für den Hermannstädter Centralstuhlsrichterbezirk aus der Reihe der hierorts wohnenden Gewerbetreibenden je 20 gewerbebehörliche Vertrauensmänner zu wählen, welche dazu berufen sind, die Thätigkeit der Gewerbebehörde in practischer Richtung zu unterstützen und für die Förderung der gewerblichen Interessen Sorge zu tragen.

Die Aufgabe und den Beruf der gewerbebehörlichen Vertrauensmänner im Besondern normirt §. 168 des XVII. G. A. ex 1884.

Als wahlberechtigt erscheinen sämtliche in Hermannstadt wohnhafte Gewerbetreibende und Handelsleute, welche bis zum 1. October 1883, als dem der Wahl vorausgehenden Jahre, mindestens 20 fl. ö. W. Gewerbesteuer III. Classe gezahlt haben.

Sowohl das Verzeichniß der Wahlberechtigten, als auch der wählbaren gewerbebehörlichen Handelsleute liegt in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Magistrats (Rathhaus, Fleischergasse Nr. 2) zur Einsichtnahme auf.

Die gewerbebehörlichen Vertrauensmänner werden auf die Dauer eines Jahres gewählt, die Wahl darf nicht abgelehnt werden.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die probatorische Enthebung auf Grund der Wahlmeinung der Handels- und Gewerbekammer von der Gewerbebehörde erster Instanz bewilligt werden.

Zur Wahl der gewerbebehörlichen Vertrauensmänner für die Stadt Hermannstadt und den Hermannstädter Centralstuhlsrichterbezirk werden demnach sämtliche hierorts wohnhafte Gewerbetreibende und Handelsleute eingeladen, **Mittwoch den 10. December 1884**, Vormittags 9 Uhr, im Saale des Ausstellungs- und Gesellschaftshauses pünktlich zu erscheinen, woselbst dann die Wahl von je 20 Vertrauensmännern für die Stadt und den Hermannstädter Centralstuhlsrichterbezirk, — wenn sich die erschienenen Wähler auf die zu wählenden Personen einigen werden, per Acclamation, wenn eine Einigung nicht erzielt würde, — mittelst Abstimmung erfolgen wird.

Nach Durchführung der Wahl der gewerbebehörlichen Vertrauensmänner erfolgt die Verabreichung und Beschlußfassung über die Constatirung einer Gewerbe-corporation in Hermannstadt.

Gemäß §. 122 des XVII. G. A. ex 1884 können sich in Städten mit regelmäßigem Magistrat die ein an den Qualifications-Nachweis geknüpftes Gewerbe betreibenden Gewerbsleute zu einer Gewerbe-corporation vereinigen.

Erforderlich hiezu ist die Zustimmung von zwei Dritttheil sämtlicher hierorts wohnhaften Gewerbetreibenden, welche eines der nachstehenden, an den Qualifications-Nachweis geknüpftes Gewerbe betreiben, als: Juweliers, Bergolder, Gold-, Silber- und Metallschläger, Tischler, Spenaler, Wagner, Barbier, Friseur und Perrückenmacher, Tischner, Ziegel- und Schieferdecker, Stützenmacher, Schuhmacher, Zuderbäcker, Drechsler, Kammmacher, Knopfflicker und Polamentirer, Instrumentenmacher, Glodenzieher, Fleischhacker, Fassbinder, Hutmacher, Oefenmacher, Tapezierer, Bürstebinder, Zeug- und Garnfärbler, Handschuh- und Bandagenverfertiger, Messerschmiede, Wagenfabrikanten, Korbflechter, Schmiede, Buchbinder, Seiler, Lein- und Wollweber, Brunnenmacher, Schlosser, Maler und Anstreicher, Fleischer, Lebzelter und Wachszieher, Sattler und Riemer, Uhrmacher, Bäckchenmacher, Gelbflechter, Kupferschmiede und Bronzezieher, Bäcker, Schneider, Seifensticker und Kerzenzieher, Zimmermaler, Kürschner, Meerscham- und Pfeifensticker, Gerber.

Der Zweck der Gewerbe-corporationen ist im §. 126 des XVII. G. A. ex 1884 genau bestimmt und die Schaffung einer Gewerbe-corporation dadurch, daß das Gesetz diesem Institute einen behrlichen Charakter zuweist, auf die Ordnung und Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse von großem Einfluß.

Die Wichtigkeit der zur Verhandlung gelangenden Gegenstände, und namentlich die Frage über die Constatirung einer Gewerbe-corporation in Hermannstadt durch die ein Handwerk treibenden Gewerbsleute veranlaßt den gefertigten Magistrat, zu reger Theilnehmung an der obenerwähnten Versammlung aufzufordern.

Hermannstadt, am 28. November 1884.

Der Magistrat.

P. 3. 5910/1884.

[1063] 2-2

**Kundmachung.**

Nachdem vorausgesehen ist, daß zahlreiche Reisende aus Frankreich wegen der dortigen Cholera-Gefahr auch nach Ungarn gelangen werden und eine Verschleppung der Krankheit auf diesem Wege leicht stattfinden kann, so wird in Folge hohen Erlasses des k. ung. Ministeriums des Innern vom 16. November 1884, Z. 62832, verordnet:

Alle Reisenden, welche aus Frankreich kommen, sind 3 Tage hindurch unter ärztlicher Controle zu halten. Es ist daher jeder Hotelier, Gastwirth, Herbergs-bater und jede Privatperson verpflichtet, die Ankunft eines solchen Reisenden **sofort** bei der gefertigten städtischen Polizei-Direction anzuzeigen.

Hermannstadt, 28. November 1884.

Die städtische Polizei-Direction.

Sz. 2378/1884.

[1068] 1-3

**Arverési hirdetmény.**

A fogarasi m. kir. állad. ménesbirtok igazgatósága részéről ezennel közziré tételik, mikép a ménesbirtok tulajdonát képező fogarasi italmérési urijognak 1885. évi január 1-től 1890. évi december 31-ig terjedő időre leendő bérbeadására iránt **1884. évi december hó 13-án**, délelőtt 10 órakor, a fogarasi kir. járásbírósnál írásbeli zárt ajánlatok utján fensőbb jóváhagyás fentartása mellett árverés fog tartatni.

Az árverés tárgyát képezi a Fogaras nagyközségben és határában (kivéven a papírmalmot) gyakorlandó italmérési jog, még pedig bor, sör, pálinka és egyéb szeszies italokra nézve.

Bérenli kívánók 50 kor bélyeg és 10% bánatpénzzel ellátott zárt ajánlataikat, melynek borítékán az ajánlat tárgya, a bánatpénz mennyisége, ugy az ajánlat-tevő neve világoosan kitéendő, **1884. évi december hó 13-án**, délelőtt 10 óráig, a fogarasi kir. járásbírósnál benyújthatják; később érkező ajánlatok nem fognak figyelembe vétetni.

Az ajánlatban világoosan kitéendő a bérbe venni szándékolit italmérési jog, az ezért évenként ajánlandó bérösszeg szám és betűvel kiirandó, továbbá kitéendő, hogy az ajánlat-tevő a bértárgyat és feltételeket ismeri és annak magát aláveti.

Az állami adót a ménesbirtok, minden egyéb adót és illeteket bérlo hordozandja.

Oly ajánlat-tevők, kik ezen ménesbirtokon bérloők nem voltak, kötelesek vagyoni állapotukat hatósági bizonyítvánnyal igazolni.

A bérlet további feltételei alólított igazgatóságnál betekintheők.

Kelt Fogarason, 1884. december 2-án.

A fogarasi m. kir. állad. ménesbirtok igazgatósága.

**Verzeichniß**

der in Hermannstadt vom 16. bis 30. November 1884 Verstorbenen:

- Den 18. das todgeborene Mädchen der Dienstmagd Anna Stefan, Burgerthorjagane Nr. 198.
- Rosa, Tochter des Tagelöhners Johann Fogarasi, 1 J., röm.-kath., Lungentzündung, Grabengasse Nr. 20.
- 19. Lazar Jerean, Meirer, 67 J., gr.-or., Lungentzündung, Schwimmschulasse Nr. 40.
- Nicolai Albu, Tagelöhner, 65 J., gr.-kath., Lungentzündung, Kleinheuererstraße Nr. 10.
- 20. Friedrich Bröfer, Tagelöhner, 65 J., evang., Säuser wohnsinn, Fr. 3. B. Sp.
- 21. Emilie, Tochter der Amine Josefine Roth, 5 W., evang., Fraisen, Weinanger Nr. 5.
- 22. Georg Schüller aus Peteradorf, Landbauer, 43 J., evang., Herjesfelder, Fr. 3. B. Sp.
- Wabine Schwarz, Kürschnermeisterstochter, 23 J., evang., Tuberkulose, großer Ring Nr. 5.
- Louise, Tochter des Tischlers Karl Schuller, 3 W., 3 W., evang., Fraisen, Neustift Nr. 2.
- Maria, Tochter der Tagelöhnerin Maria Horre, 5 J., gr.-or., angeborene Schwäche, Schwimmschulasse Nr. 44.
- 24. Karoline Mai, Diurnistene-Gattin, 49 J., r.-kath., Wasserfucht, H. Ring Nr. 9.
- 25. Eugen, Sohn des k. k. Rechnungs Unterofficiers Roman Jova, 4 J. 6 W., gr.-or., Bräune, Rosenanger Nr. 1.
- Arnold Oustav, Sohn des k. k. Oberlieutenants Heinrich Ritter v. Henriquez, 2 J., röm.-kath., Scharlach, Wintergasse Nr. 5.
- Michael Binder, Accisebener, 57 J., evang., Schlagfluß, Sulzburgerstraße-Accisehaus.
- Polyzena Beltan aus Maghar-Köblös, Wirthschafterin, 45 J., ref., Tuberkulose, Landes-Irrenanstalt.
- Dionisius Bogdan aus Ghergho-Szent-Miklós, Kaufmann, 35 J., röm.-kath., Gehirnähmung, Landes-Irrenanstalt.
- 26. Maria, Tochter des Schuhmachers Sigmund Andrásh, 3 J., ref., Bräune, Heltauergasse Nr. 38.
- Josef, Sohn des Bierverfäbrers Josef Martosi, 16 J., röm.-kath., Typhus, Rothenturmstraße 3.
- 27. Aurelius, Sohn der Maria Woda, 2 W., gr.-or., Marasmus, Franziskanergasse Nr. 20.
- Das todgeborene Mädchen des Tischlers Johann Vortmes, Daergasse Nr. 22.
- Maria Johanna, Tochter des Weißbäckermeisters Josef Krauß, 5 J. 6 W., ev., Scharlach, Burgergasse Nr. 18.
- 28. Anna Witt, Expresstrau, 32 J., evang., Tuberkulose, Franziskanergasse Nr. 1.
- Josef Dierer, Maurer, 19 J., röm.-kath., Zehrfieber, Heltauerthorjagane Nr. 57.
- Sofia Bod, Gärtnerswitwe, 78 J., ev., Schlagfluß, Fr. 3. B. Sp.
- Petru, Sohn des Stützenmachers Nicolai Pivoda, 2 W., gr.-kath., Fraisen, Sogthorjagane Nr. 127.
- 29. Johann Friedrich, Sohn des Stabprebierers Friedr. Leonhard, 2 W., evang., angeborene Schwäche, Spitalgasse Nr. 2.
- Paracivda, Tochter des Meirers Dufur Masti, 13 J., gr.-or., Typhus, Schützengasse Nr. 11.

- 30. Anton Maglas aus Lemberg, Tischler, 60 J., röm.-kath., Tuberkulose, Kürschnergasse Nr. 28.
  - Josefine, Tochter des k. ung. Finanz-Directions-Rathlei-Officials Josef Hügel, 1 W. 6 T., evang., Fraisen, Burgergasse Nr. 23.
  - Josef, Sohn der Dienstmagd Balog Vera, 5 W., röm.-kath., Reuchhusten, Schützengasse Nr. 9.
- Hermannstadt, den 3. December 1884.

**Größte Auswahl!**

Billigste Preise in allen Tapissere-Artikeln und den dazu gehörigen Leinen-Leder-Korbwaren und Holzschnitzereien. Auswärtige Aufträge sofort gegen Nachnahme durch **J. S. Winkler, Heltauergasse.**

**Mehl**

en gros & en detail anerkannt vorzüglichster Qualität, aus der eigenen Refinarer Kunstmühlmühle, empfiehlt in allen Sorten zu billigen festgesetzten Preisen **M. Engber's**

Bäckerei und Mehlgeschäft, Heltauergasse 41.

Dasselbst ist auch die beste Wiener Preßhefe zu haben.

**Musik im Hause.**

**465 Piécen für Piano.**

- 100 der beliebtesten Tänze,
- 120 der schönsten und berühmtesten Lieder,
- 30 berühmte Compositionen von Mozart, Beethoven, Haydn etc.,
- 11 der beliebtesten Ouverturen,
- 50 Lieder ohne Worte von Mendelssohn,
- 6 berühmte Klavierstücke von Mendelssohn,
- 148 Opernpiécen und leichte Vortragstücke.

Alle diese 465 Piécen in schönen großen Quart-Ausgaben in 6 hübsch ausgestatteten Albums

zusammen nur 6 fl.

**50 der neuesten Operetten.** Hebermaus, Vaccaccio, Carmen, Nonon, Fantina etc. in Form von Potpourris etc. und

**100 Tänze von Joh. Strauß,** Walzer, Polkas, Quadrillen, Märche, Galoppaden etc., in 2 Albums, zusammen nur 5 fl.

Gratis! 200 Porträts der berühmtesten Tonkünstler als Weihnachtsprämie gratis.

**Moritz Glogau jun.,**

Hamburg, Bleichenbrücke 6.

**Wichtig für Hausfrauen und Wirthe!**

**Ungebrannter Kaffee.**

Versende 5 Kilo Perl-Mocca, Prima-Waare, kräftig, ausserordentlich wohlschmeckend, für fl 3.50 portofrei, exclusive des dortigen Landeszolls (20 kr. per 1/2 Kilo).

**S. Samitowsky,**

Kaffee en gros-Lager, ALTONA bei Hamburg.

**Moll's Seidlitz-Pulver**

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Étiquette der Adler und A. Moll's verbriefte Firma aufgedruckt ist.

Die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die häufigsten Magen- und Unterleibs-Beichwerden, Magenkrämpfe, Verstopfung, Sodbrennen, bei habitueller Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutaufföppung, Hämorrhoiden und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben denselben eine seit Jahrzehnten weit steigende Verbreitung verschafft.

Fälschate werden gerichtlich verfolgt.

Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. ö. W.

**Franzbranntwein und Salz.**

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Glieder-Schmerzen und Lähmungen, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen und Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kolik und Durchfall.

Eine Flasche mit genauer Anweisung 80 kr. ö. W.

Nur echt mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift.



Das wirksame und verlässigste Mittel gegen Brust- und Lungenleiden, gegen Scropheln, Hautausschläge und Brustkrankheiten und zur Hebung des allgemeinen Ernährungszustandes schwächerer Kinder.

Preis 1 fl. ö. W. per Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung.

**Haupt-Versandt**

bei **A. Moll, Apotheker, k. k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.**

Das p. t. Publicum wird gebeten, anerbüchlich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teusch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Frid. Kelp; Décs: Fr. Nick; Fogarasch: Aron v. Pildner, Apotheker; Karlsburg: Julius Fröhlich, Apotheker; S. Mihellyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentini, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Illye: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozsény: G. Gerbert, Apotheker; Szeps: S. Nagelschmidt's Erben; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teusch, Kaufmann; Szászváreg: G. Rössler. [10] 49-52

**Grosser Vorrath.**

**KOLOMAN MIKE, Hermannstadt,**

grosser Ring Nr. 20 und 21,

erlaubt sich das hochgeehrte p. t. Publicum zur Besichtigung der

**Weihnachts- und Neujahrs-Geschenk-Einkäufe**

unter Zusicherung billigster Preise und solider Bedienung höflichst einzuladen.

**Solide Bedienung.**

**Harlander**

**Strickgarn und Spulenzwirn.**

Bei der Wiener und Pariser Weltausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet.

Allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität, sind zu beziehen durch alle Engros- und bedeutenden Detail-Geschäfte der

österreichisch-ungarischen Monarchie.

